



27.08. - 08.09.2022

## MS JOHANNES BRAHMS: UNTERWEGS DURCH DEUTSCHLAND VON HAMBURG BIS TRIER

### 13-Tage-Flusskreuzfahrt

Genießen Sie die Entspannung an Bord, wenn Ihr schwimmendes Hotel gemütlich dahingleitet. Grandiose Landschaften mit einzigartigen Sehenswürdigkeiten und geschichtsträchtigen Städten warten auf Sie. Auf dieser Reise geht es für Sie vorbei an Schlössern, Burgen und malerischen Altstädten. Sie gehen vor den Toren Hamburgs an Bord und erleben in den nächsten Tagen unter anderem das grandiose Schiffshebewerk Scharnebeck auf dem Elbe-Seiten-Kanal, den Mittellandkanal, Minden, Düsseldorf den "Vater Rhein" und Köln. Ab dem 8. Tag führt Sie Ihre Flusskreuzfahrt auf der Mosel in eine über 2.000 Jahre alte Kulturlandschaft, in der die Römer deutliche Spuren hinterlassen haben. Hier thronen Burgen und Ruinen über die malerischen Weinorte. Während die Terrassenmosel von den extrem steilen Weinbergterrassen geprägt ist, schmiegen sich an Mittel- und Obermosel die Rebstöcke wie große Teppiche an die Hänge.

#### REISEPROGRAMM:

##### 1. Tag: Anreise – Hamburg

Am Morgen Fahrt mit dem Bus nach Hamburg. Ab 16:00 Uhr werden Sie in Hamburg an Bord der MS Johannes Brahms erwartet. Die Besatzung kümmert sich um Ihr Gepäck und bringt dieses für Sie auf Ihre Kabine. Nach dem Einchecken haben Sie Zeit sich in Ihrer Kabine frisch zu machen und Ihr schwimmendes Hotel zu erkunden. Vor dem Abendessen erfolgt ein herzliches Willkommen durch Ihren Kapitän und seine Crew. Ein Willkommenscocktail, das 1. Abendessen an Bord und ein Tanz- bzw. Unterhaltungsabend runden den Tag ab.

##### 2. Tag: Hamburg

Der 2.Tag Ihrer Reise ist der Hansestadt Hamburg gewidmet, denn mit ihrem maritimen Charme beeindruckt Hamburg jeden Besucher. Kaum eine Stadt hat so viele Sehenswürdigkeiten und interessante Orte wie Hamburg zu bieten. Ob traditionell bei den alten Fischerhäuschen im Treppenviertel, am Elbstrand mit Blick auf die Containerschiffe oder auf den Promenaden am Elbufer und in der HafenCity – überall treffen in Hamburg das Leben und der Hafen aufeinander. Am Vormittag entdecken Sie Hamburg von der Landseite. Es geht, wenn Sie möchten, mit dem Bus auf eine Stadtrundfahrt. Um 12:30 Uhr legt Ihr Schiff in Hamburg ab. Noch während des Mittagessens verlassen Sie die Elbe, um Ihre Reise auf dem 115 Kilometer langen Elbe-Seiten-Kanal, fortzusetzen. Nach dem Mittagessen hat Ihr Schiff das Schiffshebewerk Scharnebeck erreicht. Das zur Bauzeit weltgrößte Doppelsenkrechtes Schiffshebewerk Lüneburg Scharnebeck wurde 1974 erbaut und bietet ein sehenswertes technisches Schauspiel. Das Schiffshebewerk ermöglicht den Schiffen eine Höhe von 38 Metern zu überwinden. Nach der Passage des Schiffshebewerks und der Schleuse Uelzen geht es vorbei an Wolfsburg bis Sie den Mittellandkanal erreichen.

##### 3. Tag: Minden

Südlich des Steinhuder Meeres und des Schaumburger Waldes geht es weiter nach Minden. Nach ca. 130 Kilometer über den Mittellandkanal, der mit 325,3 Kilometern Länge die längste künstliche Wasserstraße in Deutschland ist, haben Sie Minden kurz nach dem Mittagessen erreicht. Noch am Vormittag haben Sie das Leinetal

und die Stadt Seelze passiert. Am Nachmittag geht es an Land, denn Minden ist sehenswert! Zu den herausragenden Sehenswürdigkeiten zählen der 1000-jährige Dom, eindrucksvolle Gebäude aus der Preußenzeit und das Rathaus mit der ältesten gotischen Rathauslaube in Westfalen. Bei einem Stadtrundgang treffen Sie auf Spuren aus der Zeit der Weserrenaissance und kopfsteingepflasterte Gassen in einer atmosphärischen Altstadt.

#### 4. Tag: Minden – Münster

Noch vor dem Frühstück wurden die Anker gelichtet. Über den Mittellandkanal geht es vorbei an Wittlag und Bramsche. Am Nassen Dreieck bei Bergeshövede im Tecklenburger Land auf 50,3 m ü. NN zweigt der Kanal, ohne Höhenunterschied in den Dortmund-Ems-Kanal ab. Diesem folgen Sie, denn für heute Abend ist Ihre Ankunft in Münster vorgesehen. Die Mischung aus umgebauten Speicherhäusern und moderner Architektur machen den besonderen Reiz von Münsters Stadthafen aus. Der Hafen hat sich vom Güterumschlagplatz zum Kreativkai entwickelt. Bürohäuser, Kunst, Kultur, Restaurants und Szeneclubs sorgen dafür, dass hier rund um die Uhr immer eine Menge los ist. Wie wäre es hier einen späten Abendspaziergang zu unternehmen, denn Ihr Schiff bleibt hier bis zum nächsten Abend liegen.

#### 5. Tag: Münster

Am Vormittag geht es zu Fuß auf Entdeckungsreise in Münster. Natürlich gehört die historische Altstadt samt schmuckem Rathaus, in dem einst der Westfälische Frieden geschlossen wurde, Prinzipalmarkt mit seinen Giebelhäusern und dem fürstbischöflichen Schloss zu den wichtigsten Punkten Ihres Stadtrundgangs. Es erwarten Sie 90 unvergessliche Minuten im Herzen der Metropole Westfalens! Für den Nachmittag ist ein Ausflug mit dem Bus ins Münsterland vorgesehen, denn es gleicht einer Schatztruhe voll von wertvollen Überraschungen. Rund um Münster warten eindrucksvolle Schlösser und Burgen auf die Entdeckung durch die neugierigen Besucher. Zum Abendessen bzw. in der Nacht setzen Sie Ihre Flusskreuzfahrt fort.

#### 6. Tag: Düsseldorf – Köln

Bereits zum Frühstück haben Sie den "Vater Rhein" erreicht. Den Vormittag verbringen Sie in der Stadt Düsseldorf. Lebens- und liebenswert, modern und multikulturell, traditionsbewusst und tolerant – Düsseldorf ist vielseitig und hat so einiges zu bieten. Zu den wohl populärsten Orten und Plätzen gehören die Altstadt, die Königsallee und der Medienhafen. Die Altstadt können Sie bei einem geführten Rundgang kennen lernen. Am Nachmittag geht es gemächlich über den Mittelrhein vorbei an Remagen und Leverkusen bevor sich die Silhouette Kölns auftut. Köln, die weltoffene und moderne Metropole am Rhein, erwartet Sie.

#### 7. Tag: Köln

Wundern Sie sich nicht, aber Köln ist mehr als Dom und Karneval. Köln ist historisch, denn die Stadt kann auf eine 2.000-jährige Geschichte zurückblicken. Somit ist sie die älteste Großstadt Deutschlands. Kommen Sie mit auf einen Stadtrundgang inkl. Dombesichtigung und erfahren Interessantes über die Metropole am Rhein. Für Sie geht es am Nachmittag weiter über den Niederrhein, bis Sie unsere ehemalige Hauptstadt Bonn erreichen. Ab hier nennt sich Ihr Fahrwasser Mittelrhein. Sie passieren die Städte und Städtchen Königswinter, Bad Honnef, Linz und Andernach, die „Stadt des Geysirs“. In der Nacht folgen Sie dem Rhein weiter bis zum Deutschen Eck in Koblenz.

#### 8. Tag: Koblenz – Cochem

Das Deutsche Eck mit seinem Kaiser, das Kurfürstliche Schloss, kilometerlange Uferpromenaden, Schloss Stolzenfels, der Inbegriff der Rheinromantik und die über allem thronende Festung Ehrenbreitstein. Die spektakuläre Seilbahn über dem Rhein, das Weindorf, das Forum Confluentes und noch vieles mehr. Koblenz ist nicht nur eine der ältesten Städte Deutschlands, sondern auch eine der vielseitigsten. Entdecken Sie die Sehenswürdigkeiten der Stadt an Rhein und Mosel. Wie wäre es mit einem geführten Stadtrundgang oder einem Besuch auf der Festung Ehrenbreitstein? Am Nachmittag erleben Sie zunächst die Ferienregion Sonnige Untermosel. Charmante Weinorte wie Alken oder Kobern-Gondorf, märchenhafte Natur und spektakuläre Burgen wie die Burg Thurant lernen Sie vom Wasser aus kennen. Am Ausgang eines 20 km langen Moselbogens, zu Füßen der majestätischen Reichsburg, erwartet Sie zum Abend hin das beschauliche Moselstädtchen Cochem.

#### 9. Tag: Cochem – Zell

Bereits ab 7:00 Uhr gleitet Ihr Schiff weiter auf der Mosel dahin. An einer der beeindruckendsten Moselschleifen am Ausgang eines engen Bachtals, eingebettet zwischen Weinbergen und Moseltal, liegt einer der schönsten Orte an der Mosel: Beilstein, auch "Dornröschen der Mosel" genannt. Noch ein Blick auf die Burg Metternich, an Mesenich und Sensheim vorbei und schon passieren Sie den bekannten Weinort Bremm, der an der wohl bekanntesten und einer der schönsten Moselschleifen im Herzen der Calmont Region liegt. Zur Mittagszeit haben Sie den bekannten Weinort Zell erreicht. Gegen 14:00 Uhr geht es für Sie durch die Weinberge. Genießen Sie die Fahrt durch die "Zeller Schwarze Katz" zu den

## Leistungen

### Leistungen:

- ✓ **Haustürabholung im gesamten Verbreitungsgebiet der Volksstimme**
- ✓ Fahrt im mind. \*\*\*\*superior Luxusbus
- ✓ Kofferservice an/von Bord
- ✓ 12 x Übernachtung in der gebuchten Kabine
- ✓ 12 x Vollpension an Bord
- ✓ Kaffee/Tee am Nachmittag an Bord (je nach Programm)
- ✓ Mitternachtssnack
- ✓ Begrüßungs- und Abschiedsgetränk
- ✓ Kapitäns-Dinner (i.R.d.VP)
- ✓ Getränke von 09:00-01:00 Uhr (Kaffee, Tee, Espresso, Cappuccino, Kakao, Wasser, Softdrinks, Säfte, Bier vom Fass und aus der Flasche, Holländischer Genever, Hauswein (rot, weiß und rose) Port, Sherry, Wermut, und täglich eine Flasche Wasser in der Kabine)
- ✓ alle Ausflüge lt. Programm (Stadtrundfahrt Hamburg, Stadtrundgänge Minden, Münster, Düsseldorf, Koblenz, Traben-Trarbach, Bernkastel-Kues, Burgen- und Schlössertour Münsterland, Stadtrundgang Köln inkl. Dom, Planwagenfahrt Zell, Stadtrundfahrt /-gang in Trier)
- ✓ Unterhaltungsprogramm an Bord
- ✓ Nutzung aller Einrichtungen im Passagierbereich
- ✓ alle Hafensteuern und Schiffsgebühren
- ✓ durchgehende Reise- und Busbegleitung während der gesamten Flussreise

schönsten Aussichtspunkten und Sehenswürdigkeiten von Zell und Umgebung. Auf dem Ausflug gibt es – vom Winzer persönlich erzählt - reichlich Hintergrundinformation zum Städtchen Zell und natürlich auch zum Weinbau. Der hauseigene Wein darf natürlich bei einer Planwagenfahrt an der Mosel nicht fehlen!

#### **10. Tag: Zell – Taben-Trarbach**

Auch heute Morgen erleben Sie den Zauber der Mosel bereits während Sie frühstücken. Genießen Sie die Zeit an Deck, denn hier hat die Mosel zwischen den Mittelgebirgen Eifel und Hunsrück einen reizvollen Weg gefunden. Noch am Vormittag haben Sie den Moseltreffpunkt Taben-Trarbach erreicht. Gleich einem rebenbegrenzten Amphitheater schmiegen sich Wald und Weinberge um die Stadt links und rechts der Mosel. Taben-Trarbach, das Juwel an der Mittelmosel. Einst wurden hier in Taben-Trarbach eifrig Weine gehandelt und die Stadt kam um die Jahrhundertwende zu Reichtum. Davon zeugen heute noch die großen Weinkeller und die großen und prachtvollen Jugendstilvillen. Lernen Sie bei einem geführten Stadtrundgang die Wein- und Doppelstadt Taben-Trarbach kennen. Den guten Wein gibt es hier immer noch. Davon können Sie sich an diesem Abend direkt beim Winzer bei einer Weinprobe überzeugen, denn Ihr schwimmendes Hotel wird erst morgen früh ablegen.

#### **11. Tag: Taben-Trarbach – Bernkastel-Kues**

Am Morgen erleben Sie von Bord aus einen Landstrich mit moselländischem Flair und voller reizvoller Gegensätze. Gemächlich geht es vorbei an Weinbergen und romantischen Weinorten. Das leise Klatschen der Wellen an den Rumpf, die majestätisch aufragenden Steillagen der Weinmosel: einfach schön! Das Ferienland Bernkastel-Kues, eine Urlaubsregion in Deutschland, ist voller spannender Kontraste und erwartet Sie mit weltberühmten Weinen, lebendigen Traditionen und kosmopolitischem Flair. Kurz vor dem Mittag machen Sie in Bernkastel-Kues fest. Zu beiden Seiten des Flusses gelegen und von der malerischen Burgruine Landshut überragt, lädt die durch die Mosel geteilte Stadt Bernkastel-Kues zu einem geführten Streifzug durch eine reiche, über 2000-jährige Geschichte ein. Fachwerkhäuser des Mittelalters prägen das malerische Altstadtbild rund um den Marktplatz und erwarten Sie bei einem Stadtrundgang. Wie wäre es am Abend in einer der gemütlichen Weinstuben bzw. in einem urigen Weinkeller einzukehren und die prämierten Weine aus berühmten Lagen der Region zu probieren? Zeit ist da, denn Ihr Schiff wird erst am Morgen des nächsten Tages die Anker lichten.

#### **12. Tag: Bernkastel-Kues – Trier**

Der letzte Tag auf dem Sie die Entschleunigung an Deck genießen können. Auch heute wird Ihr Flusskreuzfahrtschiff Weinberge und kleine Moselstädtchen wie Piesport und Schweich passieren, bis Sie nach ca. 60 Moselkilometern in Trier ankommen. Für den Nachmittag gibt es eine Kombination aus Rundgang und Rundfahrt bei der es heißt „In 2 Stunden – 2000 Jahre erleben“. Am Abend verabschiedet sich Ihr Kapitän und die Crew mit einem Cocktail von Ihnen. Genießen Sie noch einmal bei einem festlichen Abschieds- bzw. Kapitänsdinner, die Köstlichkeiten, die die Küchencrew für Sie gezaubert hat. Ein letzter Unterhaltungs- bzw. Tanzabend vielleicht mit einem guten Glas Moselwein beendet den Tag.

#### **13. Tag: Trier – Heimreise**

Auch heute noch einmal frühstücken, bevor Sie in Trier an Land gehen. Die Crew wünscht eine gute Heimreise.

#### **Ihr Ausflüge:**

##### **Stadtrundfahrt Hamburg, ca. 3 Stunden**

Heute heißt es: "Hamburg kompakt" mit allen wichtigen Highlights der Stadt, inklusive Ausstiegen. Sie besuchen bei dieser Rundfahrt die Innenstadt mit Mönckebergstraße, Kunsthalle, Alster, Rathausmarkt, Börse, Jungfernstieg, Michaeliskirche und Krameramtsstuben (Ausstieg), Hafen, Speicherstadt, Reeperbahn und Vieles mehr. Eine Fahrt über die Köhlbrandbrücke mit einem spektakulären Ausblick auf den Hamburger Hafen, mit Containerterminals und Überseezentrum, darf natürlich nicht fehlen.

##### **Stadtrundgang Minden, ca. 1,5 Stunden (inkl. Bustransfer, 2 Stunden)**

Lebendige Geschäftsstraßen und Einkaufspassagen wechseln sich mit stillen Gassen und weiten Plätzen ab. Viele der durch Krieg oder Feuersbrunst zerstörten Gebäude wurden von den Mindenern wieder aufgebaut und liebevoll restauriert. Romanik, Gotik, Weserrenaissance, Klassizismus und Historismus prägen das Stadtbild und verleihen ihm seinen unverwechselbaren Charme. Hier können Sie den Alltag vergessen und sich ein wenig verzaubern lassen.

##### **Stadtrundgang Münster, ca. 2 Stunden (inkl. Bustransfer)**

Münster – das steht für Geschichte und Zukunft, für Kulturhochburg und Fahrradparadies, für Bischofssitz und Studentenstadt. Vielleicht stellt sich bei Ihnen ja auch Liebe auf den ersten Blick ein, wenn Sie unter den wunderschönen Arkaden des Prinzipalmarktes im Stadtkern flanieren. Wie nebenbei entdecken Sie bei diesem



versetzen. Das beschwingte Rokoko des Kurfürstlichen Palais aus dem 18. Jahrhundert bildet ein kleines Kontrastprogramm. Durch den Palastgarten und die bezaubernde Fußgängerzone gelangen Sie zur Porta Nigra, dem Wahrzeichen der Stadt Trier und UNESCO-Weltkulturgut

## VERANSTALTER

FUhrmann MUndstock international GmbH  
Kurze Wanne 1  
38159 Vechede

## ZAHLUNG & REISERÜCKTRITT

Ausführliche Informationen zu Zahlung und zum Reiserücktritt finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters.

## ABSAGEFRIST DURCH DEN REISEVERANSTALTER:

Falls die Mindestteilnehmerzahl für Ihren Reisetrip nicht erreicht werden sollte, behält sich der Reiseveranstalter vor, die Reise abzusagen bzw. vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Absagefristen und weitere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

## HINWEIS FÜR MENSCHEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT:

Die von uns vermittelten Reisen sind nicht geeignet für Gäste mit eingeschränkter Mobilität. (Gäste im Rollstuhl oder mit starker Sehbehinderung, auch Gäste mit Gehörlosigkeit oder allg. Reisebehinderung.)

Im Zweifel können wir vorab für Sie prüfen, ob eine Teilnahme möglich ist. Bitte fragen Sie uns vor der Buchung, ob diese Reise für Sie geeignet ist.

## EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR NICHT-DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE (REISEDOKUMENTE / VISUM / IMPFUNG):

Falls Personen ohne deutsche bzw. mit nicht ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft mitreisen, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall andere bzw. gesonderte Einreisebestimmungen für Ihr gewähltes Reiseland gelten können. Hierüber geben die jeweiligen Auslandsvertretungen bzw. zuständigen Konsulate entsprechend Auskunft. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich schon vor der Buchung einer Reise über Ihre Einreisebestimmungen zu informieren. Bitte erkundigen Sie sich dabei auch über mögliche Bearbeitungszeiten für ggf. benötigte Visa, um eine rechtzeitige Bearbeitung vor Abreise zu gewährleisten.

## UNTERKUNFT

### MS Johannes Brahms

Genießen Sie die gemütliche, familiäre und ungezwungene Atmosphäre an Bord der MS Johannes Brahms. Mit dem absenkbaren Fahrerstand und dem geringen Tiefgang sind auch flache Gewässer und niedrige Brücken problemlos befahrbar und Sie erleben Strecken, die mit anderen Schiffen kaum möglich sind. Auf den beiden Passagierdecks sorgen eine Rezeption, ein Panorama-Restaurant, ein Panoramasalon mit Bar sowie ein Shop für einen angenehmen Komfort. Das Sonnendeck mit Sonnensegel ist der ideale Ort, um die vorbeiziehenden Landschaften zu genießen.

#### Schiffsinformation:

Baujahr: 1998  
Kabinen: 40  
Kapazität: 80 Passagiere  
Besatzung: 21 Personen  
Länge: 82 m  
Tiefgang: 1,40 m  
Breite: 9,50 m

#### Kabineninformation:

Alle Außenkabinen sind gemütlich und komfortabel ausgestattet und bieten Ihnen auf ca. 11 m<sup>2</sup> zwei zusammenstellbare Einzelbetten, Dusche/WC, Fön, TV, Telefon, Minibar, Safe und Klimaanlage.

#### Bordeinrichtung:

Großzügiges Sonnendeck mit Liegestühlen, Sonnenschirmen und Sonnensegel, Panoramasalon mit Bar, Panorama-Restaurant und kleiner Shop. Die MS Johannes Brahms verfügt über keinen Fahrstuhl.

#### Restaurant/Küche:

Lassen Sie sich an Bord der MS Johannes Brahms verwöhnen und genießen Sie den zuvorkommenden Service. Im Restaurant werden Sie mit schmackhaften, internationalen Speisen verwöhnt. Für Ihr leibliches Wohl ist zu jeder Tageszeit gesorgt. Am Morgen erwartet Sie ein Frühstücksbuffet, mittags genießen Sie ein 3-Gang-Menü. Am Nachmittag stehen Kaffee/Tee und Kuchen für Sie bereit und abends lassen Sie sich ein 4-Gang-Menü schmecken. Ein Mitternachtsimbiss bildet den Abschluss des Tages. Im eleganten Restaurant finden alle Gäste zu einer Tischzeit Platz.

#### Zahlungsmittel:

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

**0391 – 5999 977**

E-Mail: [reisen@volksstimme.de](mailto:reisen@volksstimme.de)

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Die Bordwahrung ist Euro. Kreditkarten werden akzeptiert.

**Leben an Bord:**

Die Atmosphare an Bord ist sportlich bequem und leger. Wir empfehlen bequeme Kleidung, einen Pullover fur die kuhleren Abende, ggf. Regenschutz sowie festes Schuhwerk fur die Landgange mitzunehmen. Zum Abendessen ist keine besondere Gesellschaftskleidung erforderlich. Zum Kapitans-Dinner empfehlen wir elegante Kleidung. Bei gutem Service ist es international ublich Trinkgeld zu geben. Wir empfehlen 5 - 7,- € je Tag/Person. Die MS Johannes Brahms ist ein Nichtraucher-schiff. Auf dem Auendeck darf aber geraucht werden.



## **A. Wichtige vorvertragliche Informationen**

Unsere **Kontaktstelle während der Reise**, wenn Sie Verbindung mit uns aufnehmen wollen, Beistand wegen Schwierigkeiten benötigen oder einen aufgetretenen Reisemangel entsprechend Ihrer Obliegenheit unverzüglich anzeigen wollen:

### **Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH**

Kurze Wanne 1, 38159 Vechelde, Tel. 05302 – 920 200, [info@fumu-reisen.de](mailto:info@fumu-reisen.de)

Unsere **zentrale Notrufnummer sowie ggf. Ansprechpartner vor Ort** erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen (8 – 10 Tage vor Reisebeginn).

### **Sicherungsschein:**

Der Sicherungsschein ist vom Kundengeldabsicherer Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. (+49) (0)30 – 78954770, ausgestellt und wird Ihnen mit der Reisebestätigung zugesandt.

### **Mindestteilnehmerzahl:**

Bei allen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Diese entnehmen Sie bitte der jeweiligen Reiseausschreibung oder Ihrer Reisebestätigung. Absagefrist bei Nicht-Erreichen der Mindestteilnehmerzahl ist spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn.

### **Reiseveranstalterpflichten:**

Wir sind als Veranstalter für alle vertraglichen Reiseleistungen verantwortlich und zum Beistand verpflichtet, wenn Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten befinden. Wir überreichen Ihnen nachfolgend die erforderlichen Informationen im Anhang B.

### **Reiseerfordernisse:**

Wir haben Sie als Veranstalter über die allgemeinen Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der Fristen für das Erlangen eines Visums und über gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Reiseanmeldung zu unterrichten. Die entsprechenden Hinweise finden Sie in der jeweiligen Reiseausschreibung. Für die Reise in einen Mitgliedstaat der EU benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass. Nicht-deutsche Staatsbürger erkundigen sich bitte beim zuständigen Konsulat über die jeweils geltenden individuellen Einreisebestimmungen.

### **Rücktritt vor Reisebeginn:**

Sie können vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigung zurücktreten (vgl. Ziff. 9 unserer Reisebedingungen).

### **Hinweis auf Reiseschutz:**

Wir haben Sie auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (inkl. Reiseabbruch) bzw. eines Komplettreiseschutzes (zusätzlich Reisekranken-, Reisegepäckversicherung) hingewiesen.

### **Hinweis auf das Recht zur Übertragung des Vertrages auf einen anderen Reisenden:**

Der Reisende hat vor Reisebeginn das Recht, den Vertrag unter den Voraussetzungen des §651 e BGB auf einen anderen Reisenden zu übertragen. Auf Ziff. 7 der Allgemeinen Reisebedingungen wird verwiesen.

## **B. Formblatt Anlage 11**

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (zu Art. 25 EGBGB §2 Abs. 1)

Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH  
Kurze Wanne 1, 38159 Vechelde, Tel. 05302 – 920 200, [info@fumu-reisen.de](mailto:info@fumu-reisen.de)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Fuhrmann Mundstock trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Fuhrmann Mundstock über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Falle seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Reisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten mit den Reiseunterlagen eine Notruftelefonnummer, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Reise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, welche die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Reise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn die Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/ohne Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall einer Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Reise, so wird die Rückbeförderung gewährleistet. Fuhrmann Mundstock hat eine Insolvenzversicherung beim Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. 030 – 78954770 abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder ggf. die zuständige Behörde (Bundesamt für Justiz, Adenauerallee 99 -103, 53113 Bonn, Tel. 0228 9941040) kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen auf Grund der Insolvenz von Fuhrmann Mundstock verweigert werden.

# Unsere Allgemeinen Reisebedingungen für Reiseverträge und vermittelte Leistungen

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch oder durch E-Mail erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail oder per Post die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail, 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort aufgeführten Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Werktagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

## 2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insoweit grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeiten vorliegen. Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsort ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

## 3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumformalitäten einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseeinnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung, fehlendes Bordmanifest. Insoweit gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

## 4. Zahlungen

4.1. Das Fördern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % (bzw. 30% für Reisen, die zur Stornostaffel 9.3.3. gehören) des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse innerhalb von drei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittschädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

## 5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittentscheidungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahmeerklärung des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Bestandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

## 6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reiseängeln bleiben unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergibt sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

## 7. Preiserhöhung und Preisenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafengebühren, Flughafengebühren), oder geändert für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

## 8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

## 9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung nach Ziff. 9.3. verlangen. Bei den sonstigen Reisen gilt Ziff. 9.5.

9.3. Unsere Entschädigungspauschalen:

- 9.3.1. für Busreisen
  - bis zum 50. Tag vor Reisebeginn: 10 % vom Reisepreis
  - 44.-29. Tag vor Reisebeginn: 30 % vom Reisepreis
  - 28.-15. Tag vor Reisebeginn: 50 % vom Reisepreis
  - 14.-7. Tag vor Reisebeginn: 75 % vom Reisepreis
  - ab 6. Tag vor Reisebeginn: 80 % vom Reisepreis
  - Bei Nichtantritt am Anreisetag: 90 % vom Reisepreis
- 9.3.2. für Fluss- und Hochseekreuzfahrten / Flugreisen / Kurreisen / Urlaubsreisen
  - bis zum 50. Tag vor Reiseantritt: 25 % vom Reisepreis
  - ab 49. bis 30. Tag vor Reiseantritt: 30 % vom Reisepreis
  - ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt: 50 % vom Reisepreis
  - ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 75 % vom Reisepreis
  - ab dem 14. Tag vor Reiseantritt: 80 % vom Reisepreis
  - Bei Nichtantritt am Abreisetag: 90 % vom Reisepreis
- 9.3.3. für Weltreisen (inkl. Teilstrecken) / Hochseekreuzfahrten im Smart-, Vario-, Flash-, Last-Minute-, Special-Tarif / Sonderangeboten, deren Reisepreise im Vergleich zum Katalogpreis reduziert sind
  - bis zum 50. Tag vor Reiseantritt: 35% vom Reisepreis
  - ab 49. bis 30. Tag vor Reiseantritt: 45% vom Reisepreis
  - ab dem 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt: 60% vom Reisepreis
  - ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 80% vom Reisepreis
  - ab dem 14. Tag vor Reiseantritt: 90% vom Reisepreis
  - Bei Nichtantritt am Abreisetag: 95% vom Reisepreis

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

9.6. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Urteils, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

10. **Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden**  
10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentgelt pauschal 25 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. **Reiseabbruch**  
Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

## 12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

## 13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

## 14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

## 15. Reiseängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden

Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reiseangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende seine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige

Reiseängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reiseängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail und Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbsthilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reiseangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben).

Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist.

Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reiseängels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 61k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Bestandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651g BGB).

15.4. Minderung

Für die Dauer des Reiseängels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reiseangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

## 16. Haftungsbegrenzung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

## 17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651l Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651l Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach oben sollte.

## 18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

18.1. Unser Unternehmen Reisepartner Fuhrmann Mundstock international GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

18.2. Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit.

Reiseveranstalter:  
Reisepartner Fuhrmann Mundstock international GmbH  
Kurze Wanne 1  
38159 Vechelde-Wedtstedt  
Tel: 05302 – 920 200  
E-Mail: [info@fumu-reisen.de](mailto:info@fumu-reisen.de)

Reisevermittler: wie Reiseveranstalter

Kontaktadresse für Beistand und Mängelanzeige:  
wie Reiseveranstalter

Kundengeldabsicherer:  
Deutscher Reiseversicherungs fonds GmbH  
Sächsische Straße 1, 10707 Berlin  
Telefon (+49) 030 – 78954770  
schadenmeldung@drsf.reise  
www.schadenmeldung.drsf.reise

Stand: März 2024

**FUHRMANN  
MUNDSTOCK**  
*Mein Reiseprofi*